STADT OSTFILDERN

Vorlage

064/2019

Stadtkasse

Geschäftszeichen: 20-3-960.041
11.04.2019

Verwaltungsausschuss	08.05.2019	öffentlich	Beschluss

Thema

Spendenbericht für das 4. Quartal 2018 in Ergänzung zur Vorlage Nr. 002/2019 und des 1. Quartals 2019

Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss genehmigt gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) die Annahme und die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen des 4. Quartal 2018 in Ergänzung zur Vorlage Nr. 002/2019 und des 1. Quartals 2019.

Bolay
Oberbürgermeister

gez. Lechner
Erster Bürgermeister

gez. Weisbarth
Zentrale Dienste/Finanzen

Erläuterungen

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nach § 7 Abs. 1 Ziffer 1.11 der Hauptsatzung ist der Verwaltungsausschuss zuständig für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

Spendenbericht für das 4. Quartal 2018

Nach Abgabe des Spendenberichtes für das 4. Quartal 2018 (Vorlage Nr. 002/2019) wurden noch folgende Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen der Stadt Ostfildern bekannt:

Art der Spende	**Beschreibung**	**Betrag**
Geldspenden	Einzelspende > 100,00 €	270,00 €
Geldspenden	0,01 € bis 99,99 €, sog. Kleinspenden	1.779,80 €
Sachspenden		0,00 €
Gesamtsumme:		**2.049,80 €**

Spendenbericht für das 1. Quartal 2019

Es wurden folgende Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen der Stadt Ostfildern angeboten:

Art der Spende	**Beschreibung**	**Betrag**
Geldspenden	Einzelspende > 100,00 €	5.765,20 €
Geldspenden	0,01 € bis 99,99 €, sog. Kleinspenden	50,00 €
Sachspenden		4.149,97 €
Gesamtsumme:		**9.965,17 €**

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) die Annahme und die Vermittlung der genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen des 4. Quartals 2018 in Ergänzung zur Vorlage Nr. 002/2019 und des 1. Quartals 2019 zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	**Einzahlungen/ Erträge in €**	**Auszahlungen/ Aufwendungen in €**
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- ☐ Haushaltsmittel
- ☐ Überplanmäßige Auszahlungen
- ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen
- ☐ Ermächtigungsrest
- ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen